**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

Heft: 32

Rubrik: Ausland

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stelle haben ihre Anmelbung bis jum 9. August bem Departement einzureichen.

- (Besuche bei unseren Manovern.) Den biebfahrigen Uebungen ber schweizerischen Armeedivisionen III und V werben bie banischen Offiziere herr Infanteriehauptmann Emit Erik, Baron Schaffallielty von Muckabell, und herr Artilleriehauptmann Georg Friedrich Krogh harhoff beiwohnen.
- (Besuch fremder Manover.) Der Bundesrath ordnete Oberft Feiß, Waffenchef ber Infanterie in Bern, und Oberft- lieutenant Bild, Kommandanten bes 22. Infanterleregiments aus Burich, zu ben biedjährigen großen herbstübungen bes 14. beutsichen Armeetorps als Buschauer ab.
- (Offiziersschlagbanber von Seibe) sind nach einem Birstular bes Waffenchefs der Infanterie vom 6. Juli Contr. 30|20 burch den Bundesrath neben den bereitst eingeführten lebernen gestattet werden. Die rothseibenen, 18 mm. breiten Schlagbander sollen in der Mitte von einem 2,5 mm. breiten Silberstreifen burchzogen sein; die Schiebschlause ist gang von Silberbraht. Da die lebernen Schlagbander sich rasch abnuhen, so sind die erwähneten rothseibenen neben denselben als ordonnanzmäßig erklärt worden.
- (Ein Jubilaumsichießet in Schübelbach im Ranton Schwhz.) Bor uns liegt im Original ber gebruckte Schießplan eines Ehre und Freischießens, welches im Jahre 1755 im Betrage von 134 gute Gulben und 43 Schilling in Schübelbach, Kanton Schwyz, abgehalten wurde. Als Erinnerung an bieses Boltsfest, mit welchem eine zur bamaligen Zeit große Festivität verbunden war. gebenten die Schüßengesellschaften von Schübelbach und Siebnen ein Jubilaums-Festschießet abzuhalten, wozu ausgebehnte Einladungen an die Schüßengesellschaften und Schüßenfreunde von Nah und Fern erlassen werben.

Der bamalige Schiefiplan lautet :

"Bochgeachtete Berren und Schuten !

Es beliebe allen Liebhabern bes Schießens burch biese zu vernehmen, wie baß in ber löbl. Lanbschaft March, in bem Kilchgang Schübelbach, ein Stund ob Lachen gelegen, mit Beswilligung bes Hoch-Ebelgebohrnen und gestrengen herren, hrn. Landessetelmeister Domini Betschart be Immenselb, ben 14, 15 und 16 Weinmonat die laufenden Jahre 1755 ein anssehnlicher Ehrs und Freischießet werde gehalten werden, zu welchem bann die herren und Schüben auf das freundschaftslichste eingeladen senn, auch möglichst sollen bewirthet werden; welche sich belausen in Summa auf 134 gute Gulden und 43 Schilling.

Es folle alle herren und Schuten, die auf obgemelte Tag erscheinen werben, fret gestellt sein, nach Belieben zu schieffen, mit Fußi ober Lunben-Schloffen, beschloffen ober offnen Absichten, Stecher ober Schneller; vorbehalten aber seynd bie Perspettiv-Abgesicht, welche nicht geduldet werden

Lehlichen: wann einer ober anber Beglütter fur fenn gewunne Ehrengab lieber bas baar Gelt hatte, so foll es an bem Stand wo absenbt, bafur gegeben werben, bamit tein einziger Betrug beforchten möchte.

Diefe Ehrengaaben gibt zu verschießen herr Rathsherr Joh. Bius Bruhin, Kreupwirth in Schubelbach. Der Schießplan lautet:

"Gaben in ber Kehrscheiben." (Jest Stichscheben.) Erste Gabe: ein s. v. Beltrind angeschlagen 29 Glo. Zweite Gabe: 20 Gulben. Dritte Gabe: ein silbers und vergulte Tabal-Buhte sammt einer filbers und vergulte Schaalen baran gestoffen, angeschlagen Glo. 17."

Darauf folgen noch 11 fernere Gaben, ale Saletucher, fitberne Loffel, Schuhschnallen zc. zc. Der Doppel ift in biefer Scheibe von jedem Schuß 5 Schilling.

"Gaaben in ber Propierscheiben." (Jest Rehrscheiben.)

- 1. Gabe: ein filb. Löffel, angeschlagen 2 Gib. 43 Schill.
- 2. " " " 2 " 15 2 " " 1 10
- 3. " Baar Gelt 1 " 10
- 3. " ein paar Hembter-Knöpf 40

5. " ein hembter-Schnallen 35 " Der Doppel ist in biefer Scheibe 2 Schilling 3 angster. Gesammtbetrag 134 gute Gulben 43 Schilling." Bet bem biesjahrigen Jubilaums-Schießet foll bas alte gemuthliche Schupenleben wieber aufgefrifcht, bem Schupenwesen aber zeitgemag Rechnung getragen werber.

(Marchangeiger Mr. 56.)

- (Das aargauifde Rabettenfest in Baben) wird von annahernb 1400 jugendlichen Rriegern befucht fein. Am Bor= mittag bee 17. August finbet ber Empfang ber einrudenben Rorpe ftatt; Nachmittage werben bie Batailloneubungen abgehalten; Abende Illumination bes Schloffes Stein und bes Belvebere und "pprotechni des Bombarbement" tes Schartenfele. Die große Schlacht wird am 18. August geschlagen; ein patriotischer Beihes att auf bem Reftplat bereitet bie Bemuther por auf ben Ernft bes Tages. Es ift fupponirt, bag ein feinbliches Norbforps von Eglisau ber, wo es ben Rhein überfchritten, Burich genommen und bas rechte Limmatufer bis gur Lagern offupirt hat, mabrenb ein Gubforpe ihm von Lugern aus entgegengegangen ift und bas linte Ufer ber Limmat befett hatte. Das Gubforpe überichreitet nun bie Limmat und fucht ben Feind gurudzuwerfen. Das Nords torpe gahlt zwei Bataillone und eine Artillerieabtheilung, bas Subtorpe brei Bataillone und zwei Artillerleabtheilungen.

(2. 3. 3.)

# Angland.

Dentschland. (Brämirung neuer Mobelle.) Das Kriegsministerium macht im "Armeeverordnungsblatt" bekannt, daß von ben für neue Mobelle mehrerer Bekleidungs und Aussrüftungsftüde der Infanterie unterm 18. April 1884 ausgewors senen Preisen zuerkannt worden sind: 100 Mark für einen helm, 9000 Mark für einen leichteren Tornister, 100 Mark für einen anderen Tornister, 300 Mark für eine Feldsläche, 300 Mark für einen Brodbeutel, 1000 Mark für einen Marschilefel, 100 Mark für einen anderen Marschilefel und 100 Mark für eine zweite (leichtere) Fußbekleibung. Bon der Zutheilung der übrigen brei Preise mußte abgesehen werden, weil die Einsender der in Betracht kommenden Modelle bezw. die lesteren selbst nicht den im Preisausschreiben gestellten Bedingungen entsprachen. (B. L.)

Frankreich. (Generalftabs untform.) In Frankreich ift bie Uniform ber Generalftabsoffiziere abgeschaft, und jeber in eine Generalftabsstellung abtommanbirte Offizier trägt bie Uniform seiner Wasse. Um jedoch die spezielle Stellung jedes Einzelnen äußerlich kenntlich zu machen, dienen besondere Abzeichen, dargestellt durch verschiedene Farben an den Kragen der Baffenröde. Diese sind weiß für die zum Stade des Präsidenten der Republik und des Kriegsministers gehörigen Offiziere, sowie für die Militärattaches, schwarz für die Generalstadsoffiziere der Armeetorps, roth für die bei den Divisionsstäden, himmelblau sur die bei den Brigadestäden kommandirten Generalstadsoffiziere. Außer diesen Abzeichen tragen sämmiliche Offiziere des Generalsstads Achselschnüre. (Rach "La France militaire" Rr. 436 vom 17. Mai 1885.)

## Bericiedenes.

- (Der Ueberfall von Suë.) (Gine militarifche Betrachtung.) Roch ift bas Rathfel von Langfon nicht gelost, noch ber Bagaine biefes Felbauges nicht berausgefunden, und icon wartet ber Frangofen in buë eine neue Schwierigfeit, bie ihnen ber berufene Rgunens Bans Thuong, beffen Beziehungen zu Beting ja nach Frencinet nur noch auf loderem Bertommen beruhen follen, bereitet hat. Bisber war man in ber Rammer immer fonell bei ber Sand, neben bem Gunbenbod Ferry noch ein militarifches Opferlamm gu entbeden, ober richtiger gefagt, ber Bod bezeichnete fo lange die Lammer, bis er felbft, fogar von feinen früheren Freunden, ertannt und nun feinerfeite fur alle fremben und eigenen Gunben verantwortlich gemacht wurde. So erklart es fich vielleicht, bag weber in ber Rammer, noch in ber Preffe ein Sterbenswörtlein gegen ben Beneral Rouffel be Courcy vergebracht worben ift. Der "Temps" hat es ja erft fürglich ausgesprochen, bag er "mit Grund" ale einer ber beften Truppenführer Frankreichs zu bezeichnen fet, nachbem man bies offenbar